

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Conférence suisse des institutions d'action sociale

Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale

Conferenza svizra da l'agid sozial

Weniger Sozialhilfe ist zu wenig

Eine Studie zeigt: Kürzungen gefährden die Existenzsicherung

Medienkonferenz 8. Januar 2019 Bern

Dr. iur. Felix Wolfers, Co-Präsident

Therese Frösch, Co-Präsidentin

Esther Waeber-Kalbermatten, Staatsrätin Kanton Wallis

Markus Kaufmann, Geschäftsführer

Heidi Stutz, Büro BASS

Auftrag der Sozialhilfe

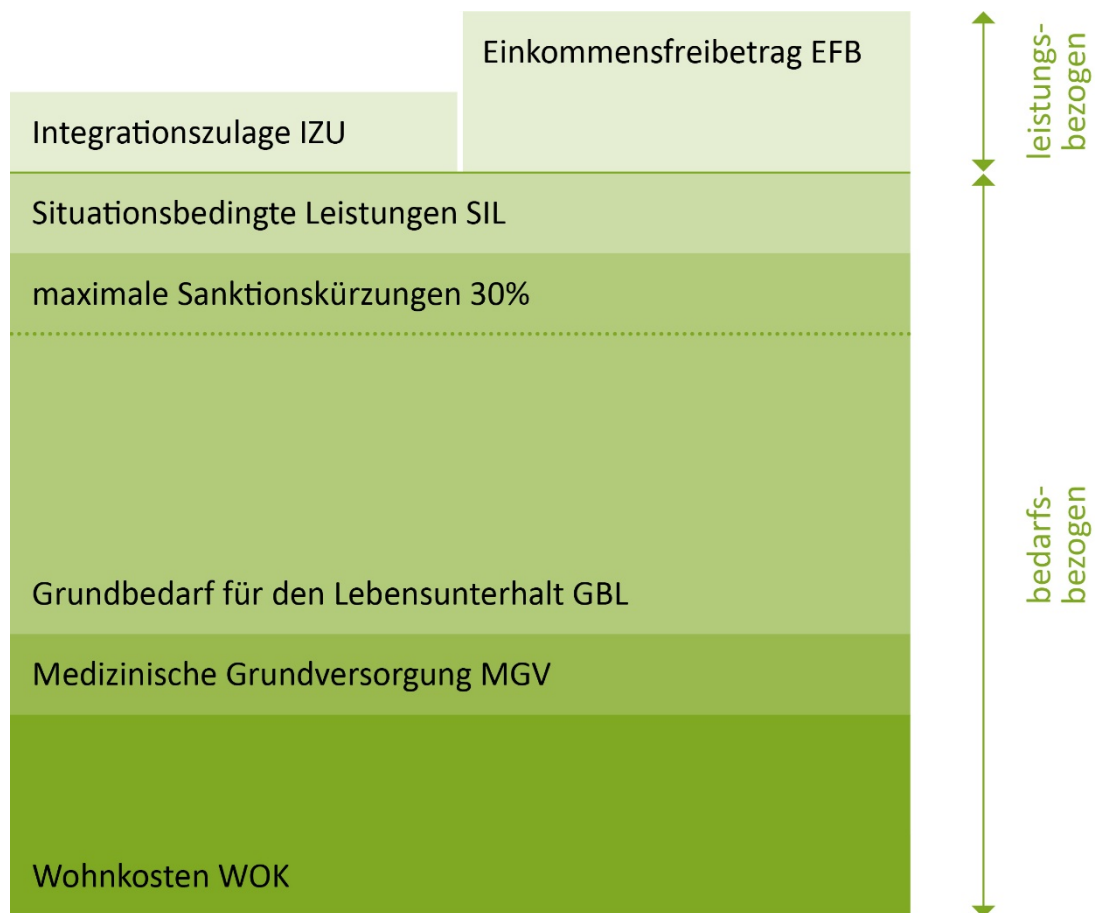
Sozialhilfe

- sichert die Existenz bedürftiger Personen
- fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit
- gewährleistet die soziale und berufliche Integration

Die Sozialhilfe ist ein Grundpfeiler des schweizerischen Sozialstaats.

Sie ist eine Volksversicherung für alle Risiken, welche nicht durch die Sozialversicherungen gedeckt sind.

Was gehört zur Existenzsicherung?



Grundbedarf für den Lebensunterhalt:

Pauschale deckt viele Ausgabenpositionen ab:
Ernährung, Bekleidung, Haushalt, Verkehr, Freizeit usw.

Haushaltsgrösse	Äquivalenz- skale	Grundbedarf ab 2017 Pauschale Mt./Fr.	Pauschale Person/Mt. ab 2017
1 Person	1.00	986.-	986.-
2 Personen	1.53	1'509.-	755.-
3 Personen	1.86	1'834.-	611.-
4 Personen	2.14	2'110.-	528.-
5 Personen	2.42	2'386.-	477.-
pro weitere Person		+ 200.-	

Auslöser für die Studie BASS

- Höhe des Grundbedarfs wird in Frage gestellt
- Was braucht es für eine menschenwürdige Existenz?
- Sind Kürzungen beim Grundbedarf überhaupt noch vertretbar?
- Wie wirken sich Kürzungen aus?
- Dazu gibt es bisher keine wissenschaftliche Studien.

Medienkonferenz vom 8. Januar 2019

Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien

Heidi Stutz, Peter Stettler, Philipp Dubach
in Zusammenarbeit mit Prof. Michael Gerfin (Universität Bern)

Der Auftrag

- **1. Erläuterung der möglichen Berechnungsmodelle**
(Literaturanalyse)
- **2. Veranschaulichung des SKOS-Grundbedarfs:** Was ist drin? Was wird sonst potentiell von Sozialhilfe gedeckt? Was gar nicht?
- **3. Bedarfsorientierte Validierung:** Vergleich mit anderen in der CH verwendeten Ansätzen (EL, BEX, Budget- & Schulden-beratung), 15 Gespräche mit Praxisexpert/innen
- **4. Aktuellen SKOS-Grundbedarf in die wissenschaftliche Debatte einbetten:** Dokumentation und Würdigung der verwendeten Berechnungsmodelle und -methoden

Internationaler Vergleich

Grundsätzlich existieren zwei Ansätze zur Festlegung der Budgets:

■ **Ausgabenorientierter Ansatz** (in CH verwendet):

- statistisch auf der Basis von Haushaltsbudgeterhebung ermittelt
- stützt sich auf reales Ausgabeverhalten einer Vergleichsgruppe
- analysierter Warenkorb des Grundbedarfs wird vorgegeben
- Vergleichsgruppe wird vorgegeben (CH unterste 10% der Einkommen; Haushalte mit einem gewissen Erwerbseinkommen)

Vorteile: wenig normativ, replizierbar und über Zeit stabil, automatischer Nachvollzug von verändertem Konsumverhalten

■ **Normative Verfahren:** bedarfsorientiert, unterschiedlich detailliert, unterschiedliches methodisches Vorgehen.

Nachteil: Ergebnisse liegen weiter auseinander, kaum replizierbar

Überprüfung des Detailvorgehens bei der Berechnung

- **Methodische Optimierungen** im Umgang mit Schwierigkeiten der Datenquelle
- **Zusammensetzung des SKOS-Warenkorbs:** Unterschied zwischen untersten 10% der Haushalte und Gesamtdurchschnitt ist klein: ca. 350 CHF tiefer; Problem bei Verkehrsausgaben
- **Äquivalenzskalen:** nicht grosszügiger als vergleichbare Skalen
- **Vergleichsgruppe:** restriktiv definiert
- **Aufdatierung** vorgenommen: Werte sehr nahe bei den alten, aber signifikant über aktuellem SKOS-Grundbedarfsbetrag
- ➔ **Betrag des Grundbedarfs ist eher zu tief als zu hoch.**

Grundbedarf-Aufteilung gemäss HABE für Einpersonenhaushalt*

Enthalten:	986
- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	355
- Bekleidung und Schuhe	85
- Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten)	46
- Allgemeine Haushaltsführung und persönliche Pflege	79
- Gesundheitspflege (z.B. selbstgek. Medikamente)	18
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtax (öff. Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)	55
- Nachrichtenübermittlung, Internet, TV	173
- Freizeit, Sport, Unterhaltung, Bildung	146
- Übriges (z.B. kleine Geschenke)	29

*linear gekürzt auf Niveau SKOS

Vergleich zu Praxiserfahrung von Budgetberatungsstellen

Nahrungsmittel, Getränke	Bestätigt oder als eher tief eingeschätzt
Bekleidung und Schuhe	Stimmt gut überein, evt. kleine Einsparung möglich, wenn gute Infrastruktur an Secondhandläden und Ausverkaufsangeboten
Energieverbrauch	Im Minimalbudget von Budgetberatung.ch unterschätzt
Allgemeine Haushaltführung & persönliche Pflege (inkl. Gesundheitspflege ohne KK)	Abgrenzungsprobleme, SKOS etwas höher, v.a. weil im Minimalbudget von Budgetberatung.ch Anschaffungen ausgeklammert sind, die mittelfristig unumgänglich werden
Verkehrsauslagen	Im SKOS-Grundbedarf deutlich unterschätzt
Nachrichtenübermittlung, Internet, TV	SKOS etwas höher, v.a. weil im Minimalbudget Anschaffungen ausgeklammert sind, die mittelfristig unumgänglich werden
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Bildung	Nicht zu hoch angesetzt im Vergleich zu dem, was Budget- und Schuldenberatungsstellen als Minimum erachten
Übriges (z.B. kleine Geschenke)	Etwas andere Abgrenzung (SKOS inkl. Bankspesen), sonst ziemlich genau gleich

➔ **SKOS-Grundbedarf tiefer als EL und BEX, entspricht Minimum der Budgetberatung**

Fixkosten verschärfen Auswirkungen von Kürzungen

Grundbedarf fängt bereits vieles auf:

■ **Kurzfristig fixe Kosten, die nicht sofort anpassbar sind**

- Prämien für Zusatzversicherungen der Krankenkasse
- Prämien für eine Lebensversicherung
- Familienrechtliche Unterhaltszahlungen
- Mieten über Mietzinslimite

■ **Fixe Kosten im Grundbedarf**

- Internet/Telefon/TV-Abo, Halbtaxabo, Kontogebühren, Billag etc.
- bei linearer Kürzung muss umso stärker bei variablen Posten gespart werden
- Zu tiefe Sozialhilfe führt unter diesen Voraussetzungen notgedrungen zu Verschuldung (Armutsfalle)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Schlussfolgerungen (1)

- Berechnung des SKOS Grundbedarfs erfolgt nach wissenschaftlichen Kriterien
- Der Grundbedarf ist heute schon zu tief angesetzt
- Der aktuell gültige Grundbedarf reicht nur knapp, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern.
- Er ist für eine Einzelperson schon heute um 60% tiefer als das Existenzminimum bei der EL.
- Kürzungsforderungen in diversen Kantonen basieren nicht auf sachlichen Grundlagen und sind deshalb willkürlich

Schlussfolgerungen (2)

Grundbedarf darf nicht weiter gesenkt werden, denn:

- viele Kosten sind nicht beeinflussbar
- Kürzungen beim Grundbedarf wirken sich überproportional bei Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Bekleidung) aus.

Was bedeuten Kürzungen konkret?

Beispiel vierköpfige Familie: Betrag für Essen, Trinken und Genussmittel:

- Kürzung um 8% : < 7 Franken pro Person und Tag
- Kürzung um 30% : < 5 Franken pro Person und Tag

Schlussfolgerungen (3)

- Kürzungen führen zu Verelendung, sozialer Ausgrenzung zu gesundheitlichen Problemen
- Die Kantone sind verpflichtet, die Grundrechte zu gewährleisten, sie müssen eine menschenwürdige Existenz sichern
- Radikale und sachlich nicht fundierte Kürzungen sind deshalb auch rechtlich unzulässig.
- Bei Kürzungen in einzelnen Kantonen droht ein Wettlauf um die tiefsten Ansätze
- Diese Entwicklung ist unverantwortlich und der Schweiz unwürdig

Schlussfolgerungen (4)

- Unter Kürzungen leiden vor allem die mehr als 30% Kinder in der Sozialhilfe.
- Kein anderes soziales Sicherungssystem ist so kostengünstig wie die Sozialhilfe.
- Aus der Bundesverfassung: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.»

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

Harmonisierung in der Sozialhilfe

Ein zentrales Anliegen der Kantone

Wichtiger Pfeiler der sozialen Sicherheit in der Schweiz

- Armut kann alle treffen.
- Sozialhilfe sorgt für gesellschaftliche Stabilität und schützt den sozialen Frieden.
- Kinder und Jugendliche sind von Armut besonders betroffen – ihre Existenzsicherung ist eine Investition in die Zukunft.
- Sozialhilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Bisheriges System hat sich bewährt

- Gute Aufgabenteilung: SKOS erarbeitet fachliche Grundlagen, SODK als politische Instanz genehmigt die Richtlinien.
- Anerkannte Berechnungsmethode für den Grundbedarf auf der Basis der BFS-Daten.
- Anpassungen erfolgen in Abstimmung auf die Sozialwerke AHV und IV gemäss Bundesratsentscheiden.

Richtlinien werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt

- Einführung der Grundbedarfspauschale (1997)
- Einführung des Prinzips «Fördern und Fordern» - Stärkere Ausrichtung auf berufliche Integration (2005)
- Weiterentwicklung der Anreizsysteme der Zulagen und Sanktionen (2015/16)

Harmonisierung ist wichtig für die Kantone

- Kantonale Sozialhilfegesetze orientieren sich an den SKOS-Richtlinien
- Auch im Grundbedarf befolgen fast alle Kantone die SKOS-Empfehlung, Abweichungen sind minim.
- Harmonisierung verhindert Verlagerung von sozialen Problemen von einem Kanton in den anderen.

Fazit aus der vorliegenden Studie

- Aktueller Grundbedarf ist knapp bemessen.
- Kürzungen haben negative Folgen und können langfristig höhere Kosten verursachen.
- Erarbeiten gemeinsamer Richtlinien für die Sozialhilfe bleibt ein wichtiges politisches Anliegen der Kantone.

Vorstösse in Kantonen zur Abkehr von den SKOS-RL

- Faktenbasierte Diskussion notwendig → Studie liefert hier wichtige Grundlage
- Aufzeigen, was Umkehr des Systems bewirkt (zB für Kinder und ihre Eltern)
- Politische Diskussion / Herausforderungen im Kanton Wallis.